

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Datenschutz

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Veranstalter erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Anmeldung zu dem angebotenen Kurs und der Annahme durch die Veranstalter zu Stande. Die Veranstalter behalten es sich vor, die von ihnen angebotenen Kurse und Veranstaltungen erst ab der vorgesehenen Teilnehmerzahl durchzuführen. Für den Fall der Nichtdurchführung einer Veranstaltung besteht kein Anspruch der bereits angemeldeten Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung. Die bereits von den Veranstaltern vereinnahmten Kursgebühren werden im Falle der Nichtdurchführung der Veranstaltungen umgehend an die Teilnehmer zurückerstattet.

§ 3 Leistungsumfang

Der Umfang der von den Veranstaltern zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der auf dem Anmeldeformular befindlichen Kursbeschreibung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 4 Kursgebühr

Das für die Teilnahme an der Veranstaltung vereinbarte, auf dem Anmeldeformular bezeichnete Entgelt ist mit der Anmeldung, spätestens zu dem auf dem Anmeldeformular angeführten Termin fällig. Erfolgt die Zahlung nicht zu dem genannten Termin, so behalten es sich die Veranstalter vor, den von dem in Verzug befindlichen Teilnehmer gebucht Platz an andere Interessenten zu vergeben. Die hat jedoch nicht eine Entbindung von der Zahlungspflicht zu Folge.

§ 5 Verhinderung der Teilnehmer/Nichtdurchführbarkeit von Veranstaltungen

Werden einzelne Kurstermine vom Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr.

Können einzelne Kurstermine aus Gründen, die nicht in der Sphäre und dem Verantwortungsbereich der Veranstalter liegen, nicht stattfinden, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr.

Nicht besuchte Kurstermine können weder nachgeholt, noch auf später stattfindende Kurse angerechnet werden. Wird der Kurs oder einzelne Kurstermine durch die Veranstalter abgesagt, werden die anteiligen Kursgebühren zurück erstattet. Diese werden anhand der noch ausstehenden Stunden, beziehungsweise an den anteiligen Wert der ausgefallenen Einzelveranstaltungen berechnet.

§ 6 Rücktritt durch den Kunden, Stornogeühren

Der Rücktritt vom Seminar ist nur in Schriftform, auch per Telefax und Email möglich und muss von den Veranstaltern bestätigt werden. Bei Rücktritt/Umbuchung bis 15 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € fällig. Ist die Kursgebühr bereits gezahlt, wird sie anzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Sollten Sie noch kurzfristiger Absagen, entstehen folgende Stornogeühren:

- Im Fall eines Rücktritts innerhalb von 15 bis 7 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn, entsteht eine Stornogeühr von 40 % der Seminarkosten.
- Im Fall eines Rücktritts innerhalb von weniger als 7 Arbeitstagen vor Seminarbeginn, entsteht eine Stornogeühr von 100 % der Seminarkosten. Dies gilt auch bei kurzfristiger Abmeldung wegen Krankheit oder Abbruch der Kursteilnahme.
- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung fällt die volle Seminargeühr an. Auf Wunsch sind wir bereit Ihnen die Seminarunterlagen zu übersenden.

Stornogeühren entstehen nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer in das Vertragsverhältnis eintritt.

Bei Einzelsitzungen und Coachingveranstaltungen ist ein Rücktritt des Teilnehmers bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin der Veranstalterin mitzuteilen. Bei einer späteren Mitteilung des Rücktritts ist das vereinbarte Entgelt auch bei Nichtteilnahme in voller Höhe zu entrichten.

§ 7 Unfall, Versicherung, Haftung

Die Teilnehmer sind für den Besuch der Veranstaltung nicht unfallversichert. Die Haftung der Veranstalter und ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß § 276, 278 BGB ist, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen.

Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort der durch die Veranstalter organisierten Veranstaltungen sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen wird in keinem Fall die Haftung übernommen.

§ 8 Gesundheitliche Risiken

Die Teilnehmenden versichern, dass sie nicht an körperlichen Erkrankungen und Beschwerden leiden oder sich sonstigen gesundheitlichen Risiken (wie Herzerkrankungen, Atemwegserkrankungen, orthopädischen Erkrankungen etc.) ausgesetzt sehen, und dass der Teilnahme an der Veranstaltung keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Für die Folgen unsachgemäßer Durchführung von Übungen oder die auf den gesundheitlichen Zustand der Teilnehmer zurückzuführen sind, übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

§ 9 Leistungserbringung durch die Veranstalterin

Die Veranstalter behalten es sich vor, die von ihnen angebotenen Kurse und Veranstaltungen nicht in eigener Person zu erbringen.

§ 10 Copyright, Urheberrecht

Die an die Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch für die Teilnehmer bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus, bleiben allein den Veranstaltern vorbehalten.

§ 11 Speicherung von Daten

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten gespeichert werden. Die Veranstalter verpflichten sich dazu, vorgenannte Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verwenden und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben.

Kommentar zu AGB Punkt 6

Wir bedauern, dass es eine solche Klausel überhaupt geben muss und wir haben lange Zeit darauf verzichtet. Kurzfristige Terminabsagen sind aber nicht nur für uns ärgerlich, auch andere Teilnehmer sind bei Seminarabsagen enttäuscht. Die Anmietung von Räumlichkeiten, Schiffen, etc. verursacht auch bei Nichtdurchführung Kosten. Sie werden daher sicherlich verstehen, dass wir nicht zuletzt auch wegen unserem Ruf als zuverlässiger Veranstalter und Vertragspartner gerecht werden möchten und deshalb auf die Durchsetzung gebuchter Veranstaltungen bestehen. Das gilt leider auch bei Krankheit und Vergleichbarem, weil ein Aufwand bzw. unser Einnahmeausfall trotzdem entsteht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.